

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vermietung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die zur Verfügungsstellung von Eventmodulen

für.....am,20.... für 1 Karussell Zugelassen für ... Personen

1 Tag = 6 Stunden.

Preis.....wir nach Aufbau in Bar fällig.

§1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche auch zukünftigen Verträge, die mit Firma Höllenreiner geschlossen werden

§2

Reservierung / Bindung an den Vertrag

Wird zwischen dem Auftraggeber und Firma Höllenreiner ein Vertrag geschlossen, so kann der Auftraggeber hiervon auch dann nicht zurücktreten, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, abgesagt werden sollte bzw. werden muss. Sollte die Absage so zeitig erfolgen, dass es Firma Höllenreiner möglich ist, eine Ersatzveranstaltung für den entsprechenden Zeitraum noch durchführen zu können, so reduziert sich der von dem Auftraggeber an Firma Höllenreiner zu zahlende Betrag um die Vertragssumme, welche Firma Höllenreiner mit dem Ersatz für Auftraggeber aushandeln konnte.

§3

Haftung von Firma Höllenreiner / Betriebsgefahr

Firma Höllenreiner übernimmt keine Haftung für die von den zur Verfügung gestellten Gegenständen ausgehende Betriebsgefahr. Sollte der Vertrag von Seiten von Firma Höllenreiner nicht eingehalten werden können, weil es unverschuldet an der Durchführung gehindert worden ist, so haftet Firma Höllenreiner nicht für Ausfallschäden oder sonstige Folgeschäden, die dem Auftraggeber entstehen. Gleiches gilt für leicht pflichtwidriges Verhalten von Firma Höllenreiner. Haftung für Fehlverhalten der Mitarbeiter von Firma Höllenreiner, wird, soweit möglich, ausgeschlossen. Firma Höllenreiner haftet grundsätzlich nicht für Mangelfolgeschäden. Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, bleibt die Haftung begrenzt auf den Vertragswert, also den Preis, den der Auftraggeber für die Durchführung der Veranstaltung an Firma Höllenreiner zu zahlen hat.

§4

Anweisungen der Mitarbeiter von Firma Höllenreiner beachten

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gelände, auf dem die Veranstaltung stattfinden soll, problemlos genutzt werden kann, dass insbesondere die Eventmodule ohne irgendwelche Einschränkungen kurzfristig aufgebaut und gesichert werden können. Die An- und Abfahrt für die Fahrzeuge von Firma Höllenreiner, mit denen die Eventmodule zur Veranstaltung ausgeliefert werden, ist ebenfalls sicherzustellen.

§5

Benutzerordnung

1. Für jedes geliehene Gerät gilt die Benutzerordnung. Diese beinhaltet die Regel für Auf- und Abbau der Geräte sowie die Betreuung der Geräte während der Inbetriebnahme. Diese ist unbedingt einzuhalten!
2. Zum Be- und Entladen sowie zum Zusammenlegen der Spielgeräte stellt der Mieter 1-2 Personen als Hilfspersonal zur Verfügung, auch wenn Auf- und Abbau zusätzlich bezahlt wird.
3. Wenn eine Kantine im Haus ist, ist der Karussell Betreuung eine Mittagsmalzeit (Tages Menü) zu stellen.

§6

Vorzeitige Rückgabe, Rückgabe von Verbrauchsmaterial, Überschreitung der Mietzeit

1. Gibt der Mieter die Geräte vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, behält der Vermieter den Anspruch auf die Miete auch für die restliche Mietzeit. Der Mieter kann bereits gezahlte anteilige Miete nicht zurückverlangen.
Verbraucht der Mieter nicht das ganze zur Verfügung gestellte Material, z.B. bei der Popcornmaschine ist trotzdem der vereinbarte Gesamtbetrag fällig.
2. Überschreitet der Mieter die Mietzeit haftet er für den daraus entstandenen Schaden in vollem Umfang. Als Mietzeitüberschreitung gilt auch die Zeit, die erforderlich ist, um Schäden zu reparieren bzw., Geräte wiederzubeschaffen, wenn diese Maßnahmen durch ein Verschulden des Mieters erforderlich wurden. Dies gilt auch für die zur Reinigung verschmutzter Geräte notwendige Zeit. Der Vermieter kann seinen Schaden pauschal berechnen, und zwar - bei stundenweiser Vermietung mit dem Stundensatz pro angefangene Stunde nach vereinbarter Rückgabezeit – bei tageweiser Vermietung mit 20% des Tagesmietpreises bei bis zu zweistündiger Verspätung, 50% des Tagesmietpreises bei bis zu fünfstündiger Verspätung. Wird die Mietsache mehr als einen Tag nach dem vereinbarten Rückgabetermin zurückgegeben, kann für jeden angefangenen Tag der volle Tagessatz berechnet werden.
3. Der Vermieter darf einen darüber hinausgehenden Schadenersatz verlangen, muss dann aber den Schaden konkret nachweisen. Der Mieter braucht nur einen geringen Schadenersatz leisten, wenn er nachweisen kann, dass dem Vermieter ein Schaden nicht in der verlangten Höhe entstanden ist.

§7

Haftung des Vermieters, Betriebsgefahr

Der Vermieter nimmt keine Haftung für die vom vermieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, die durch den Ausfall des Mietobjektes entstehen. Er weist den Mieter darauf hin, dass er selbst für etwaige Vorsichtsmaßnahmen sorgen muss. Dies gilt besonders für elektrische Geräte. Diese dürfen, wie auch Luftkissen, bei Regen bzw. Feuchtigkeit nicht betrieben werden. Vom Mieter muss eine geeignete Aufsichtsperson bzw. Bedienungspersonal gestellt werden, solange der Mietgegenstand in Betrieb ist. Sollte der Vermieter unabhängig vom vorigen Haftungsausschluss dennoch in die Haftung gelangen, so haftet er nur für vorsätzliche oder grob fahrlässig / grob pflichtwidrig verursachte Schäden. Für Mangelfolgeschäden wird nicht gehaftet. Die Haftungssumme beschränkt sich maximal auf den Mietwert.

§8

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Wenn sich beide Seiten an die vorstehenden Festlegungen halten, wird es zu keinem Streit kommen. Sollten sich doch einmal Meinungsverschiedenheiten einstellen, sollten beide Seiten sich um eine einvernehmliche Lösung bemühen. Wenn auch dies scheitern sollte und das Gericht angerufen werden muss, wird, soweit zulässig, als Gerichtsstand München (LG) vereinbart.

§ 9

Ohne Betreuung

Der Mieter ist verpflichtet das Karussell in der Mietzeit sowie im Betrieb zu beaufsichtigen, es darf zu keiner Zeit ohne Aufsichtspersonal betrieben werden. Die Aufsichtspersonen müssen Sorge tragen das die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Das auf und abspringen während der Fahrt ist Strengstens verboten Kinder unter 4 Jahren dürfen nur in Geschlossen besatzungsteilen Ballontassen mitfahren. Der Betrieb ist sofort einzustellen: Bei Unwetter Donner und Blitz sowie starker Wind um sicher zu stellen das die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist.

Der Vermieter hat nach Aufbau und Probefahrt einen Mitarbeiter des Mieters die oben genannten Punkte erklärt und den Mitarbeiter des Vermieters den Betrieb erklärt. Der Mieter ist verpflichtet die Regel einzuhalten und durchzusetzen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden davon die übrigen Teile nicht berührt, an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Regelungen tritt sinngemäß eine gültige Bestimmung, die der nichtigen bzw. rechtmäßigen Bestimmung inhaltlich möglichst nahe kommt

Unsere Eventmodule sind Versichert und auf den Neusten Stand der Technik werden regelmäßig gewartet und haben eine TÜV Abnahme.

§ 1 bis 10 wurden gelesen und Akzeptiert!

Höllenreiner Karussellverleih München

Therese-Giehse-Allee 84

81739 München

Tel: 089337920

Mobil: 01577 334411

Gelesen und Akzeptiert

Höllenreiner Robert - Karussellverleih

Therese-Giese-Allee 84

81739 M Ü N C H E N

Vermieter:

Ort, Datum

Mieter:

Ort, Datum